

## Empfehlungen zur Hygiene für Supermärkte und auf Wochenmärkten in Hamburg

Um die Übertragung des Coronavirus in Supermärkten oder auf Wochenmärkten zu minimieren, sollten dort aktuell zusätzliche Hygiene- und Verhaltensregeln beachtet werden.

Neben der konsequenten Beachtung der lebensmittelhygienischen Vorschriften sowie der lebensmittelhygienischen Empfehlungen für Lebensmittelverkaufsstätten (z.B. der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten (BGN)), empfiehlt die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz den Betreibern, Beschäftigten, Lieferanten und Kunden folgende Maßnahmen:

### Zur Kontaktreduzierung empfehlen wir:

- Verteilen Sie die Verkaufsflächen möglichst großflächig.
- Fordern Sie Kunden und Beschäftigte durch schriftliche/bildliche Hinweise auf, Abstand zueinander zu halten.
- Fordern Sie durch schriftliche/bildliche Hinweise Erkrankte mit Erkältungssymptomen auf, den Supermarkt nicht zu betreten/ an den Stand des Wochenmarkts nicht heranzutreten.
- Die Bildung von Schlangen soll vermieden werden.
- Bei Schlangenbildung soll ein Abstand von ca. 1,5 m (z.B. durch Distanzmarken auf dem Boden) eingehalten werden.
- In Kassenbereichen sollte ggf. nur jede 2. Kasse öffnen (auch zum Schutz des Kassenspersonals).
- Abstandsfördernde Maßnahmen an Lebensmitteltresen (z.B. Stopplinien an der Frischetheke) bzw. vor Ständen auf dem Wochenmarkt.
- Bei Essensständen auf dem Wochenmarkt etwaige Stehplätze auf Abstand stellen.

### Zur Umgebungshygiene empfehlen wir:

- Kein Angebot von Lebensmittelproben zum Direktverzehr (z. B. Käse- oder Obsthäppchen)
- Kein Angebot von unverpackten Kosmetika (z.B. in Form von Testern) für die Kunden.
- Häufigere Reinigung der Flächen mit dem üblichen Reinigungsmittel.
- Oberflächen, die häufig berührt werden (z.B. Bedienflächen an Kassen bei Wechsel der Beschäftigten, Bedienflächen an Kartenzahlgeräten usw.) mehrmals tägl. gründlich reinigen oder desinfizieren.

### Als mitarbeiterbezogene Maßnahmen empfehlen wir:

- Hygiene-Schulungen für alle Beschäftigten (z.B. Händehygiene und Hinweise zum Selbstschutz (z.B. nicht ins Gesicht fassen), Online oder per Merkblatt).
- Aushang der Infobögen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zur hygienischen Händewaschung an allen Handwaschplätzen (<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>) und <https://www.infektionsschutz.de/mediathek/printmaterialien>).
- Klären Sie Ihre Beschäftigten darüber auf, dass das dauerhafte Tragen von Einmalhandschuhen zum persönlichen Schutz keine Vorteile gegenüber einer regelmäßigen Händehygiene bietet. Handschuhe können zudem ein Gefühl falscher Sicherheit vermitteln (z. B. bei der Berührung des Gesichtes mit der behandschuhten Hand).
- Fragen Sie Ihre Beschäftigten, ob sie sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem vom Robert-Koch-Institut (RKI) definierten Risikogebiet aufgehalten haben und/oder Kontakt zu einer COVID-19 erkrankten Person hatten. Wenn dies der Fall ist, wird dringend empfohlen, sich für 14 Tage nach Reiserückkehr bzw. dem Kontakt in freiwillige häusliche Isolation zu begeben.

# SUPER- UND WOCHENMÄRKTE

- Gesunde Beschäftigte, die lediglich zu den zuvor beschriebenen Kontaktpersonen Kontakt hatten, können hingegen weiterhin tätig sein.
- Alle Beschäftigten sollen auf mögliche Krankheitssymptome achten und bei Krankheitszeichen von der Arbeit fern bleiben (z.B. Erkältungssymptome, Fieber).
- Einteilung der Beschäftigten in Gruppen, zur Begrenzung von quarantänebedingten Ausfällen bei etwaigen Erkrankungsfällen (z.B. getrennte Pausenzeiten, Umkleidezeiten, Arbeitszeiten usw.).

## **Für externe Dienstleister und Lieferanten empfehlen wir:**

- Einweisung externer Dienstleister und Lieferanten in das betriebsseitig festgelegte Hygienemanagement und Aufforderung zu dessen Einhaltung.
- Externe Dritte und Beschäftigte untereinander zu Distanz aufzufordern.

## **Für Kunden empfehlen wir:**

- Nutzung von verkaufsrärmeren Zeitkorridoren.
- Einhaltung der Hust- und Nies-Etikette, sowie Einhaltung der Allgemeinhygiene.
- Geben Sie anderen Personen nicht die Hand.
- Halten Sie, wenn möglich, ausreichend Abstand zu anderen Personen (mindestens 1,5 m).

Aufgrund der dynamischen Lage bitten wir Sie, sich regelmäßig auf der Internetseite der Stadt Hamburg [www.hamburg.de/coronavirus](http://www.hamburg.de/coronavirus) zu informieren.